

## **Walter-Heckmann AWO Senioren- und Sozialzentrum Herzogenrath**

### **Haus Ritterfeld und Haus Merkstein**

#### **Besuchskonzept**

**Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Corona AV Pflege und Besuche des MAGS NRW in der Fassung vom 21.05.2021 und CoronaSchVO vom 15.05.2021, Testverordnung vom 21.05.2021**

Besuchsrecht in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter Einhaltung der Hygienerichtlinien nach Vorgabe des RKI.

#### **1. Terminabsprachen**

Alle Angehörigen sind über die Besuchsmöglichkeit und die Besuchszeiten informiert. Die Besucher\*innen vereinbaren Besuchstermine. Dies geschieht ausschließlich telefonisch unter 02406 / 86-210 über Haus Merkstein.

Die Anmeldung kann wochentags in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr stattfinden und muss mindestens ein Tag vor dem Besuchstermin erfolgen.

Die Dauer eines Besuches von mind. 60 Minuten ist zu gewährleisten.

#### **2. Häufigkeit und Dauer der Besuche**

**Innerhalb der Einrichtung kann jeder Bewohner\*in., bei einer Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgende Tage, einmal täglich maximal 1 Person aus einem anderen Hausstand empfangen. Wird aufgehoben wenn die 7-Tage-Inzidenz ab dem Tag nach dem Eintreten an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen den Schwellenwert unterschreitet, so treten nach dem IfSG erst an dem übernächsten Tag (Tag 7) die Maßnahmen außer Kraft.**

Die Besuchszeiträume sind:

montags bis freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

samstags, sonntags und feiertags: 10.30 – 16.30 Uhr

#### **3. Besucherscreening**

Jeder Besucher wird auf einer Screeningliste des RKI eingetragen. Neben Name und Besuchszeit werden auch Symptome nach Covid 19 Erkrankungen abgefragt sowie die Temperatur mittels Stirnthermometer erfasst. Bei Auffälligkeiten wird der Besuch verwehrt. Die Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf den zuständigen Behörden übergeben.

### 3.1 Testung von Besucher\*innen

**Für jeden Besucher\*in werden bei Betreten der Einrichtung PoC Antigen-Schnelltest angeboten, nur in Verbindung mit einem Besuchstermin.** Besucher\*innen, die keinen gültigen Impfausweis bzw. eine Covidbescheinigung vorlegen können, müssen sich einem PoC-Test unterziehen. Bei Ablehnung werden sie des Hauses verwiesen.

**Getestet wird Montag von 6.30 – 9.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr**

**Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr**

**Freitag von 6.30 – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.**

Die Testungen finden ausschließlich im Empfangsbereich Haus Merkstein statt und können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

### 4. Hygieneregeln

Die Hygieneregeln liegen für jeden Besucher zur Einsicht am Empfang aus (Anlage)  
Zudem wird auf verschiedenen Roll-Ups und Aushängen über die Regeln informiert  
Während des Besuches ist für die gesamte Dauer des Besuches, das Tragen einer MNM-Maske verpflichtend, bei Nicht-geimpften Besucher\*innen eine FFP-2 Maske.

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Mindestabstand beträgt 1,50m

Bei Betreten der Einrichtungen desinfizieren Besucher\*innen sich die Hände und treten nur mit der entsprechenden Maske ein.

### 5. Besuchsbereiche

**Sind Besucher\*innen und Bewohner\*innen vollständig geimpft bzw. genesen und tragen Masken, dürfen sie sich frei im Haus bewegen.**

**Punkte 5 – 5.3 zurzeit aufgrund der neuen Verordnung ausgesetzt**

Die Besuche können in folgenden Arealen stattfinden:

Die Bewohner\*innen werden zum vereinbarten Termin von Mitarbeiter\*innen in die Besuchsareale begleitet und wieder abgeholt.

### 5.1 Außerhalb der Einrichtung

Die Besuche werden in eigens dafür eingerichteten Bereichen außerhalb der Einrichtung durchgeführt.

Es existiert ein Besucherbereich für die Bewohner aus Haus Ritterfeld und zwei Besucherbereiche für die Bewohner aus Haus Merkstein. Ein Besucherbereich besteht aus einer eigens gebauten boxähnlichen Räumlichkeit, die sich außerhalb der Einrichtung befindet. Die Box grenzt unmittelbar, verbunden durch eine Tür oder ein Fenster, an einen Raum innerhalb der Einrichtung. Der Besuch befindet sich außerhalb der Einrichtung, der Bewohner befindet sich während des Besuchs innerhalb der Einrichtung, so, dass eine räumliche Trennung beider gegeben ist. Austausch und Kommunikation zwischen Bewohner und Besucher werden durch eine trennende Plexiglasscheibe sichergestellt. Durch die Scheibe wird das Abstandgebot gewahrt und körperlicher Kontakt unterbunden.

Auf dem Außengelände der Einrichtung können Besuche unter Einhaltung des Abstandsgebotes und Tragen einer FFP2-Maske stattfinden (z.B. Spaziergänge).



### 5.2 Innerhalb der Einrichtung

Der Besucherbereich im Haus Merkstein bietet im Foyer an fünf Tischen die Möglichkeit des Besuches. Die Tische sind weiträumig voneinander entfernt aufgestellt. An einem Tisch kann ein Bewohner max. **zwei Besucher** empfangen. Mittig auf dem Tisch ist eine, Besucher und Bewohner trennende Plexiglasscheibe angebracht. **(Anlassbezogen z. B.: Anhörungstermin)** Die Besuche in Haus Ritterfeld finden im Gruppenraum des Sozialen Dienstes statt. In diesem Raum befindet sich ein Besuchertisch mit mittig angebrachter Plexiglasscheibe.



### **5.3 In den Bewohnerzimmern**

Unter Einhaltung der o.g. Vorgaben ist der Besuch in den Bewohnerzimmern zugelassen. Dies gilt nicht für die Gemeinschaftsräume und allgemeinen Aufenthaltsbereiche innerhalb der Einrichtung.

Bewohner aus Doppelzimmern können nicht gleichzeitig Besuch in ihrem Zimmer empfangen, da in einer solchen Situation das Abstandsgebot nicht gewahrt werden kann.

(Nur ein Besucher\*in im Doppelzimmer gestattet)

*Wir empfehlen bei Besuchen der Bewohner des Wohnpflegebereiches Zum Leuchtturm, weiterhin die Besucherboxen zu nutzen, da die Bewohner\*innen dieses Bereiches sich aufgrund ihrer demenziellen Erkrankung nur schwerlich über längere Zeit in ihrem Zimmer aufhalten können.*

### **5.4 Verlassen der Einrichtung**

Bewohner\*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen, ohne bei Rückkehr in Quarantäne zu müssen, wenn sie vollständig geimpft bzw. genesen sind und sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

*Während des Besuches in den Zimmern und beim Verlassen der Einrichtung tragen damit die Bewohner\*innen und Besucher\*innen – dies insbesondere bei Bewohner\*innen der Demenzbereiche – eine hohe Eigenverantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.*

### **5.5 Besuch und Quarantäne**

Neu aufgenommene Bewohner\*innen und Bewohner\*innen, die nach stationärem Krankenhausaufenthalt in die Einrichtung zurückkehren, müssen sich nur dann umgehend in Quarantäne begeben, sollten sie nicht vollständig geimpft bzw. genesen sein. Bei positiven Symptomen oder nachweislichen Kontakt zu einer infizierten Person wird ein PoC-Test durchgeführt und nach 3 Tagen wiederholt. Bei Vorliegen eines negatives PCR Testergebnisses endet die Quarantäne.

## **6. Verhaltensregeln**

Besucher\*innen halten sich an die Vorgaben des Personals

Besucher\*innen haben grundsätzlich einen Abstand von 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten

Besucher\*innen desinfizieren sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände

Die Besucher\*innen dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben



Es dürfen innerhalb der Einrichtung nur Besuche mit max. fünf Personen aus maximal zwei Haushalten stattfinden, wenn eine vollständige Impfung bzw. eine Genesung vorliegt.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht )

#### **7. Einbindung des Nutzerbeirats**

Mit dem Beirat der Nutzer und Nutzerinnen wird das Konzept in der Beiratssitzung am 25.05.2021 besprochen und Anregungen aufgenommen.

#### **8. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept beim Besuch auf Wunsch ausgehändigt.

Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen werden ab dem 12.11.2020 regelmäßig getestet.

#### **Anlagen:**

Formular Besucherscreening  
Hygieneregeln für Besucher\*innen  
Testkonzept